

FLEX PV – Überschuss- und Volleinspeiser

Tarifblatt - gültig von 01.10.-31.12.2024

Der Tarif wird jedes Quartal transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis angepasst. Die in die Energiegemeinschaft eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend über das Verrechnungskonto jedes Mitglieds abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Rechnung. Mitglieder mit Volleinspeiseanlagen bekommen eine Zusatzvereinbarung von uns, bevor sie in die Energiegemeinschaft aufgenommen werden.

Einfache Abrechnung

Zuverlässige Zahlung ohne
Überraschungen

Faire Preise

E-Control Marktpreis und
Mindestpreis

Minimaler Aufwand

Automatische, standardisierte
Systeme

Steuerersparnisse

Strom verschenken und
Steuern sparen

TARIFÜBERSICHT

Flex PV	bis 25kW	Engpassleistung	ab 25kW	Engpassleistung
Grundgebühr				0 Euro
Einspeisevergütung				10,70 ct/kWh E-Control Marktpreis + 2ct/kWh
Abschläge (OeMAG) mit eingebrachten Verbrauchszählpunkt	keine		50% der OeMAG-Abschläge	
Abschläge (OeMAG) ohne eingebrachten Verbrauchszählpunkt	100% der OeMAG-Abschläge		100% der OeMAG-Abschläge	
Mindestvergütung				10 ct/kWh
Servicegebühr (Dienstleister)				1 ct/kWh exkl. USt. 1,2 ct/kWh inkl. USt.
Steuer auf Strom (Bund)	Keine Umsatzsteuer aufgrund der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV)			

Abrechnung & Bezahlung

Abrechnungsvorschau im Mitgliederportal	Täglich sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Bezahlung	Monatlich direkt auf dein Verrechnungskonto, sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Rechnung	Monatlich auf Basis der jeweiligen täglichen Einzelabrechnungen und evtl. geltenden Abschlägen

Aufteilung & Anpassung

Stromaufteilung	Dynamisch Bei nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt die Stromzuteilung anhand der dynamischen Anteile der belieferten Bezugszählpunkte
Preisanpassung	Quartalsweise an den, für das jeweilige Quartal, gültigen E-Control Marktpreis

Voraussetzungen & Bindung

Art der Produktion	Photovoltaik Photovoltaikanlagen (PV/PVT)
Art der Einspeisung	Überschuss- und Volleinspeiser
Stromzähler	Smart Meter IME Wandlermessung Für die Teilnahme ist eine ¼-Stundenauslesung notwendig (IME = Intelligentes Messgerät Extended)
Tarif-/Preisbindung	3 Monate bis zum jeweiligen Quartalsende
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende individuell für Einspeiseanlagen ab 100kW

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Energiegemeinschaft keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro, gerundet auf zwei Kommastellen. Einspeisevergütung unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV).

TARIFDETAILS (Flex PV – Überschuss- und Volleinspeiser bis 500kW Engpassleistung)

Das Tarifblatt gilt immer für den angegebenen Zeitraum und wird in der Regel jedes Quartal durch ein aktualisiertes Tarifblatt abgelöst.

Das Tarifblatt gilt für alle Zweigvereine und Mitgliedsvereine der EEG Steiermark, EEG Kärnten, EEG Niederösterreich, EEG Wien, EEG Oberösterreich, EEG Salzburg, EEG Burgenland, EEG Tirol und EEG Vorarlberg, sowie der 7Energy – Bürgerenergiegemeinschaft (in Folge als EEG, BEG oder Energiegemeinschaft abgekürzt). Man kann bei der Registrierung ohne Zusatzkosten Mitglied in mehreren Vereinen werden und sollte es einen Bundesland-EEG Zweigverein noch nicht geben, dann kommt man auf eine Warteliste für die zukünftige Aufnahme. Mit dem „Österreich-Paket“ wirst du Mitglied in der BEG und mit dem „Regional-Paket“ wirst du Mitglied in einem oder mehreren Zweigvereinen der Bundesland-EEGs (in Folge als BEG und/oder EEG bzw. als BEG/EEG abgekürzt).

Verkauf an andere Mitglieder

Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der BEG und/oder einer EEG (bei Mehrfachteilnahme nach gerade gültigen Teilnahmefaktor) zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder im Verein (der betreffenden BEG und/oder EEG) abgegeben wird. Die für die Abrechnung notwendigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir nicht in der EEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an den von dir frei gewählten Stromabnehmer. Ein Stromabnehmer ist immer notwendig und darf nicht gekündigt werden.

Teilnahmefaktor für Anlagen >25kW Engpassleistung

Bei größeren Anlagen kann die BEG/EEG den Teilnahmefaktor (technisch umgesetzt seit 8. April 2024) - also eine prozentuale Abnahmemenge - laufend anpassen, um kleine Anlagen, im Fall eines Produktionsüberhangs wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten), nicht zu benachteiligen.

Kündigungsfristen für Anlagen von 100 - 500kW Engpassleistung

Bei Anlagen von 100 – 250kW Engpassleistung gilt eine 3-monatig Kündigungsfrist zum Monatsende.
 Bei Anlagen mit >250kW Engpassleistung gilt eine 6-monatige Kündigungsfrist zum Monatsende.
 Damit bekommt die BEG/EEG im Fall einer Abmeldung eines Zählpunktes Zeit für flankierende Maßnahmen auf der Verbraucherseite.

Quartalsweise Vergütungsanpassung

Die Vergütung für die Einspeisung passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten [Marktpreis](#) an. Die Vergütung (Marktpreis + 2 Cent/kWh) wird 1:1 an die verbrauchenden Mitglieder weitergegeben. Einfach, fair und transparent.

OeMAG Marktpreis-Abschläge

Die OeMAG darf 2024 Abschläge von bis zu -40% auf den Marktpreis pro Verrechnungsmonat anwenden. Diese Abschläge werden immer am Beginn des Folgemonats bekannt gegeben. Für PV-Anlagen bis 25kW Engpassleistung gibt es in der BEG/EEG die volle Vergütung ohne Abschläge, sofern man auch zumindest einen Verbrauchszählpunkt eingebracht hat. Für alle größeren PV-Anlagen werden 50% der absoluten OeMAG Marktpreis-Abschläge einbehalten, sofern man auch einen Verbrauchszählpunkt eingebracht hat. Wenn man in einer Monatsabrechnung als „nur“ Einspeiser gilt, dann werden unabhängig von der Anlagengröße 100% der absoluten OeMAG Marktpreis-Abschläge einbehalten.

Preis Anpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures ([Phelix-AT](#)). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>.

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über die Zero Tarifoption Strom schenken, dann wird die gesamte Servicegebühr für den an den jeweiligen Zählpunkt gelieferten Strom vom jeweiligen Verbraucher übernommen.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt in den BEG/EEG-Vereinen ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findest du auf der Website der BEG/EEG.

Umsatzsteuerbehandlung

Im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) wird für den von Produzenten eingespeisten Strom keine Umsatzsteuer verrechnet.

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smartmetern) der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh
 Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird durch die Stromerzeugung abgedeckt , als Überschuss bleiben 4 kWh.				

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh
 Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird anteilig abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt kein Überschuss.				

Netzentgelte

Du zahlst als Einspeiser kein Netznutzungsentgelt und das Netzverlustentgelt ändert sich durch die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft nicht und wird wie bisher vom Netzbetreiber eingehoben.

Rechnung

Du hast bei der BEG/EEG ein Verrechnungskonto. Dort wird zukünftig täglich die Bezahlungen des verkauften Stroms verbucht. Da aber aktuell viele Netzbetreiber immer noch beträchtliche Schwierigkeiten haben, die korrekten Daten der fernauslesbaren Smartmeters (IME) zur Verfügung zu stellen, rechnen wir monatlich ab und stellen dir eine Rechnung zur Verfügung. Die Detailauflistung befindet sich aktuell noch im Anhang der Rechnung und wird zunehmend durch das persönliche Mitgliederportal unter <https://portal.eg-austria.at> abgelöst. Das auf deinem Verrechnungskonto angesammelte Geld kann in regelmäßigen Abständen auf ein Bankkonto deiner Wahl überwiesen werden.